

Zeitschrift: Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 59 (1984)

Heft: 9

Rubrik: FHD Zeitung = SCF Journal = SCF Giornale

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KOMMENTAR

Eidg Militärbibliothek
öffnet sich den Unteroffizieren

Das Ziel jeder militärischen Ausbildung ist die Kriegstüchtigkeit. Um diese zu erlangen, gilt es, die Kriegswirklichkeit zu kennen. Solche Kenntnis basiert auf direkter Kriegserfahrung oder dem Studium der Kriegslehren und Kriegserfahrungen, die andere gemacht haben. Letzteres ist es denn, worauf sich die Angehörigen der glücklicherweise kriegsunerfahrenen Schweizer Armee abstützen.

Nachdem mit dem Verbot der Fremden Dienste eine für die Ausgestaltung und Entwicklung des schweizerischen Wehrwesens wichtige Quelle praktischer Kriegserfahrung versiegte, mussten neue Mittel und Wege zur Förderung der Weiterbildung gefunden werden. So wurde 1864 auf Initiative von General Dufour die Militärbibliothek gegründet, die jene Dokumente (Bücher und Zeitschriften) zu sammeln hatte, die geeignet waren, dem eidg Generalstabsbüro und den Offizieren der Armee wichtige Lehren über den Krieg, die Kriegsgeschichte, die Waffentechnik und die Organisation von Armeen zu vermitteln. Neben dem Sammeln nahm sie tatsächlich auch bald schon die Aufgabe eines Historischen Dienstes wahr, den sie seit dem 1. August 1981 gar von Rechts wegen versieht. Dieser Dienst betreibt selber militärische Forschung, publi-

ziert eigene Arbeiten und unterstützt jeden, der sich ernsthaft mit militärischer Forschung befasst.

Die Hauptaufgabe der eidg Militärbibliothek hat bis vor kurzem unverändert darin bestanden, die Offiziere der Schweizer Armee, insbesondere des Milizkadets, gegenüber den Offizieren des Auslandes «konkurrenzfähig» zu machen, indem sie ihnen die Unterlagen zu ihrer persönlichen, vor allem ausserdienstlichen Vorbereitung zur Verfügung stellt. Auf Anordnung von Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz ist diese Aufgabe nun erfreulicherweise auf die Unteroffiziere unserer Armee ausgedehnt worden. Zur Befriedigung der Bestellungen und Anfragen aus dem neu 45 000 Offiziere und 110 000 Unteroffiziere umfassenden Benützerkreis stehen der Militärbibliothek und dem Historischen Dienst 130 000 Bände militärischer Fachliteratur zur Verfügung. Ferner sind sie dank dem Anschluss an das computergestützte Dokumentationssystem MIDONAS (Militärisches Dokumentnachweissystem) in der Lage, für die militärwissenschaftliche Forschung im weitesten Sinne – von der Militärpädagogik bis hin zur Friedens- und Konfliktforschung – die bibliographischen Grundlagen zu beschaffen und herauszugeben.

Ein neues Kaderdenken liess die Zahl der potentiellen «Kunden» der eidg Militärbibliothek und des Historischen Dienstes im Dachgeschoss des Bundeshauses-Ost in Bern auf mehr als das Dreifache ansteigen. Dennoch bleiben Formalitäten im Umgang mit dieser Bibliothek kleingeschrieben. Es genügt, dass man stets schriftlich bestellt, der ersten Bestellung das Dienstbüchlein beifügt, nach dem Empfang einer Sendung die Quittung zurückschickt und sich an die Termine hält – alles Dinge, deren Sinn auf der Hand liegt und auf die im Interesse aller Benutzer nicht verzichtet werden kann. Die kleine Equipe von sieben Personen, versichert ihr Chef Dr J Stüssi, wird sich bemühen, der wachsenden Nachfrage gerecht zu werden. Sie wird im Rahmen ihrer technischen und personellen Möglichkeiten gerne allen helfen, die sich für die Militär- und Kriegsgeschichte, die Militärwissenschaft sowie für allgemeine militärische und militärpolitische Fragen interessieren; und vor allem hilft sie sehr gerne allen, die ihre Aufgabe ernst nehmen und sich auch ausserdienstlich auf ihren Einsatz im Rahmen unserer Milizarmee vorbereiten wollen.

Rosy Gysler-Schöni

Der militärische
Betreuungsdienst

Oberst Rolandpeter Wegmüller, Chef
Sektion Schutz und Betreuung

1. Teil

Nicht zuletzt durch das kürzliche militärgerechtlche Verfahren gegen eine FHD-Angehörige ist der Betreuungsdienst unserer Armee vermehrt ins Gespräch gekommen. Dieser Beitrag soll ein möglichst genaues Bild des militärischen Betreuungsdienstes von seinen Ursprüngen bis zur heutigen Organisation vermitteln und Einblick in die Ausbildung und Aufgaben seiner Angehörigen geben. gy

Rückblicke

Die Aufnahme französischer Hugenotten, piemontesischer Waldenser, südfranzösischer Camisarden, englischer Katholiken und Puritaner und vieler Freiheitskämpfer, Revolutionäre und Emigranten des 19. und 20. Jahrhunderts zeigen, dass sich seit dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts ein eidgenössisches Asylrecht entwickelt hat. Allerdings waren bis ins 19. Jahrhundert aus damaligen völkerrechtlichen Überlegungen ausländische Militärpersonen von dieser Asylgewährung ausgeschlossen.

Eine Wandlung trat nach Schaffung unseres Bundesstaates ein und ermöglichte beispielsweise die Internierung von 650 Soldaten Österreichs während ihrer Kämpfe im Jahr 1859 gegen die Garibaldianer. Über 90 000 Mann der Bourbaki-Armee wurden während des deutsch-französischen Krieges im Januar 1871 in der Schweiz interniert. Ihr Aufenthalt bei uns dauerte allerdings nur zwei Monate.

Im ersten Weltkrieg gab es keine Internierungen, vielleicht ein Grund, dass nach der Mobilmachung 1939 keinerlei vorsorgliche Massnahmen auf dem Gebiet der Internierung getroffen wurden. Im Mai 1940 musste darum eine entsprechende improvisierte Organisation überhastet neu geschaffen werden. Nach Anfangsschwierigkeiten konnte unter dem eidgenössischen Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung eine gut funktionierende Organisation aufgebaut werden.

Total beherbergte die Schweiz während des Zweiten Weltkrieges 105 000 ausländische Militärpersonen und 131 000 zivile Flüchtlinge. Nach 1946 wurde diese Internierungsorganisation aufgehoben. In der heutigen Sektion Schutz und Betreuung werden aber jährlich immer noch etwa 200 Bestätigungen an ehemalige Internierte ausgestellt, damit diese in den Genuss zusätzlicher Renten ihrer Heimatstaaten gelangen können.

Als direkte Auswirkung der Genfer Abkommen vom 12.8.1949 wurden im Jahr 1951 besondere Betreuungsformationen gebildet.

Unter dem Kommando von sieben Abteilungsstäben wurden total 268 Betreuungsdetachements geschaffen. Von diesen wurden 168 an bereits erkundeten Lagerstandorten eingesetzt, während 100 Detachements als Reserve dienten. Jedes Detachement war für ein Lager von 200 bis 500 Insassen gedacht und hatte einen Bestand von 24 Personen. Das heisst, dass diese Detachements, die direkt den Territorialkreisen unterstellt waren, reine Leitungs- und Organisationsfunktionen ausübten. Mit Ausnahme des Kommandanten und dessen Stellvertreter waren alle Funktionen auch durch FHD besetzbar.

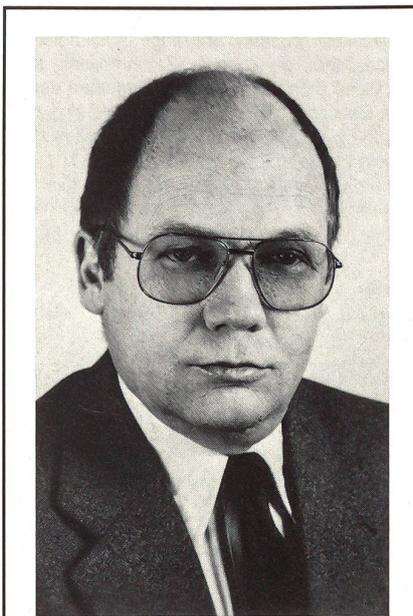
Der Begriff der Betreuung wurde gleich wie heute interpretiert. Ebenso waren Rechte und Pflichten der Betreuten, die Zuständigkeiten an der Grenze, der Verpflegungs- und der Materialdienst der Lager gleich wie heute definiert. Der Depositendienst hiess Wertsachendienst, und die heutigen Betreuer hiessen Fürsorger. Deren Aufgaben wurden umschrieben als «geistige und materielle Betreuung der Lagerinsassen, insbesondere auch die Verteilung von Kleidungsstücken» und «Bemühung, das Los der Insassen zu erleichtern und eine Atmosphäre des Verständnisses und guten Willens zu schaffen».

Die Personenkategorien entsprachen den heute bekannten, je nach strategischer Lage wurde der mutmassliche Anfall von Kriegsgefangenen, Flüchtlingen und Obdachlosen gewichtet. Die Betreuten wurden als Schutzbefohlene und nicht als «Gäste» gesehen. Betreute Militärpersonen wurden dem Territorialdienst, Zivilpersonen in den Lagern dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, aber für die Beherbergung dem Territorialdienst zugewiesen. Die Lager, als Sammelstellen, Auffanglager und Stammlager bezeichnet, sollten «an möglichst wenig gefährdeten Stellen, tunlichst im Landesinneren» errichtet werden.

Bis und mit der Verordnung über den Territorialdienst 1964 stand eindeutig die Betreuung ausländischer Militärpersonen im Vordergrund, und die Armee beschränkte sich auf Mithilfe zugunsten ziviler Behörden bei der Betreuung von Zivilpersonen.

Mit der Verordnung über den Territorialdienst 1970 wurde festgelegt, dass sich die Betreuung über alle ausländischen Militärpersonen erstreckt, dass der Bundesrat anordnen kann, die Betreuung auf Obdachlose und auf Flüchtlinge auszudehnen, dass die kantonalen Behörden militärische Hilfe für die Betreuung von Obdachlosen beim zuständigen Territorialkommando beantragen können und dass die Territorialorganisation bei Bedarf für die Bewachung der Lager zu sorgen hat. Gemäss der allgemeinen Formulierung des Hilfeleistungsartikels der Verordnung konnten auch Betreuungsverbände den zivilen Behörden zur Verfügung gestellt werden. Mangels geeigneter ziviler Mittel wurde offenbar die Betreuung ziviler Flüchtlinge vielerorts stillschweigend als Problem angesehen, das im Bedarfsfall fast automatisch der Armee, respektive dem militärischen Betreuungsdienst zufallen würde. Die Zusammensetzung der Detachements, als «Rumpfstab» eines Lagers und ohne ausführende personelle Mittel, trug wahrscheinlich zu diesem Bild bei, da sie wohl

eher zur Führung eines zivilen Lagers als zum Aufbau und zur Führung eines Lagers ausländischer Militärpersonen taugte. Die unbefriedigende Strukturierung, das Problem des Auseinanderreissens der Detachements für den Einsatz infolge der unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Lager und die Tatsache, dass eine Grosszahl der Detachements im Grenzraum konventionswidrig tätig waren, führten zur Notwendigkeit eines Neukonzeptes.



Oberst Rolandpeter Wegmüller, dipl.-Ing ETH, ist seit knapp zwei Jahren im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste Chef der Sektion Schutz und Betreuung. Er war vorher rein privat tätig. Unter anderem ist er verantwortlich für das Konzept und die Organisation des militärischen Betreuungsdienstes, für dessen Reglemente und Vorschriften sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Einführungs- und Kaderkurse. Er war als Artillerist Stellvertreter des Art Chefs einer F Div, dann Kdt eines Mobilmachungsplatzes und ist seit 1.1.1984 im Armeestab eingeteilt.

Es sollten die besten Voraussetzungen für die Führung, den Einsatz und die Ausbildung eines gestrafften militärischen Betreuungsdienstes geschaffen werden, der auch die Hilfeleistung an die zivilen Behörden gewährleistet.

Die heutigen Grundlagen

Im Artikel 4 der Verordnung über die Territorialorganisation und den Territorialdienst vom 1.9.1982 werden die Grundsätze der militärischen Hilfeleistung an die zivilen Behörden geregelt:

- Militärische Hilfe an die zivilen Behörden wird dann geleistet, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen. Es werden geeignete personelle und materielle Mittel zur Verfügung gestellt. Die zivilen Behörden bleiben weiterhin für die Bevölkerung verantwortlich.
- Die militärische Hilfe kann nur soweit gewährt werden, als sie die Ausführung der militärischen Aufgaben der Armee nicht in Frage stellt, und beim Entscheid wird die Gesamtheit der zivilen Bedürfnisse berücksichtigt.
- Die Truppe wird den zivilen Behörden zur Zusammenarbeit zugewiesen. Die zivilen Behörden erteilen den Auftrag, bezeichnen Ort und Zeit der Einsätze und legen Einzelheiten der Zusammenarbeit fest. Die Truppenkommandanten entscheiden, wie der Auftrag auszuführen ist.
- Die kantonalen Behörden richten ihre Hilfebegehren an den zuständigen Territorialkreiskommandanten, der sie allenfalls an die nächsthöhere Kommandostelle weiterleitet.

Dieselbe Verordnung regelt in Artikel 11 die militärische Betreuung:

- Der militärische Betreuungsdienst übernimmt und beherbergt ausländische Militärpersonen, die in der Schweiz Aufnahme finden (Militärinternierte) oder in schweizerischen Gewahrsam geraten (Kriegsgefangene).
- Mittel des militärischen Betreuungsdienstes werden ferner zivilen Behörden für die Betreuung von Flüchtlingen und Obdachlosen zur Verfügung gestellt.
- Die Hilfe für die Betreuung von Flüchtlingen erfolgt in Absprache zwischen dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und dem Armeekommando.
- Hilfsbegehren für die Betreuung von Obdachlosen richten die kantonalen Behörden an den zuständigen Territorialkreiskommandanten.
- Bei militärischer Hilfe bleiben die zivilen Behörden für die betreuten Zivilpersonen verantwortlich.

Das Konzept und die Grundsätze des militärischen Betreuungsdienstes

Es geht darum, die uns vorübergehend anvertrauten Personen in allen Belangen der Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung, Gesundheit, Arbeit, Seelsorge, Freizeit so zu betreuen, dass gegenseitig möglichst wenig Probleme entstehen. Dabei kommt es darauf an, dass neben der organisatorischen und materiellen Betreuung die Beherbergten durch die Fachgruppen (Dolmetscher, Depositenunteroffiziere, Betreuer, Betreuerinnen) begleitet werden. Diese sorgen dafür, dass die Gruppen zusammengewürfelter Personen die ausserordentliche Lage, in der sie sich vorübergehend befinden, im Rahmen des Möglichen unter menschlichen Bedingungen möglichst schadlos überdauern können. Ziel ist in jedem Fall die Wiederausreise, Heimschaffung oder Integration.

Der militärische Betreuungsdienst befasst sich primär mit ausländischen Militärpersonen, welche in schweizerischen Gewahrsam geraten sind. Den zivilen Behörden obliegt die Betreuung der Zivilpersonen, wobei eine militärische

Quand la liberté a disparu, il reste un pays, mais plus de patrie!
François R. Chateaubriand

Hilfeleistung möglich ist gemäss der vorher zitierten Verordnung vom 1.9.1982.

Die Lager des militärischen Betreuungsdienstes sollen im Landesinnern, in Räumen mit geringer Kampfwahrscheinlichkeit und abseits von Bevölkerungszentren und militärischen Einrichtungen liegen. Mindestens ein Lager, das auch zur Aufnahme von Kriegsgefangenen geeignet ist, soll pro Territorialzone bereits im Frieden planerisch vorbereitet werden. Schliesslich gibt es eine Armeereserve an Lagermaterial, gelagert in den Räumen der Territorialzonen. Diese dient zum Ersatz defekter Materials, zur Erweiterung bestehender Lager oder zur materiellen Hilfeleistung an zivile Behörden.

Die Betreuungssproblematik

Wir müssen in der Lage sein, für eine Vielzahl von unterschiedlichsten Personen unsere Dienste zu leisten. Diese Personen befinden sich äusserlich und innerlich in ausserordentlichen Situationen:

Kriegsgefangene zB sind geschockt, enttäuscht, stumpf, aber auch aggressiv, befehls-gemäss unter Fluchtwang und bereit, uns möglichst zu schaden;

Militärinternierte sind bei uns dem Krieg entronnen, mehr oder weniger freiwillig bei uns in Sicherheit, aber auch gelangweilt und vielleicht mit Rückkehrdrang;

Zivilflüchtlinge sind geschockt, ausgebombt, auseinandergerissen, zuerst dankbar, später vielleicht fordernd und nicht gewohnt an ein organisiertes Massenleben mit sehr viel grösseren Zusammenlebensproblemen als bei Militärpersonen.

Diese Personen werden betreut unter strikter Innehaltung der internationalen Abkommen und Vereinbarungen, betreut mit ein und demselben Mittel, dem militärischen Betreuungsdienst.

Diese Vielfalt der betreuten Personen, die dauernd wechselnden Voraussetzungen und die besonderen Rahmenbedingungen erfordern ein hohes Wissen und Können und eine weitgehende Anpassungsfähigkeit.

Erschwerend kommt dazu, dass viele Spezialgebiete des Betreuungsdienstes nur andeutungsweise vorausgeplant oder gar geübt werden können.

Die Primäraufgabe des militärischen Betreuungsdienstes ist die Behandlung von ausländischen Militärpersonen. Aus der zeitlich orientierten Beurteilung ist ersichtlich, dass je nach Lageentwicklung, jedoch lange vor der Aufnahme von ausländischen Militärpersonen, die Möglichkeit grossen Andrangs ausländischer Zivilpersonen denkbar ist. Zahlenmässig können diese Flüchtlinge die Möglichkeiten der zivilen Behörden übersteigen, so dass eine militärische Hilfeleistung frühzeitig und massiv nötig sein kann.

Siehe dazu die grafische Darstellung: «Die Beurteilung der Personenkategorien im Zeitablauf».

Die Betreuungsabläufe

Bei ganz oder teilweise geschlossenen Grenzen werden hinter den noch möglichen Eintrittsstellen, den Grenztoren, sogenannte *Grenzsammelstellen* errichtet. Dies sind zivile Einrichtungen, welche den Grenzpolizeidienst, die

Zollorgane, den Grenzsanitätsdienst, eine Triage und neben der Registrierung einen Warteraum vereinen.

Eine Unterstützung der Grenzsammelstellen durch militärische Hilfeleistung ist auf den verschiedensten Fachgebieten und mit wahlweise angepassten Mitteln des militärischen Betreuungsdienstes – aber auch anderer Dienste – durchaus realistisch einzuschätzen.

Alle nicht zurückgewiesenen Flüchtlinge werden nach dem Passieren der Grenzsammelstellen der ihnen gemäss Entscheid des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes zugewiesenen Betreuungsstelle zugeführt (zivile Hilfswerke, Kantone). Wiederum sind militärische Hilfeleistungen möglich für den Transport und in den durch die Betreuungsstellen geführten *zivilen Lagern*.

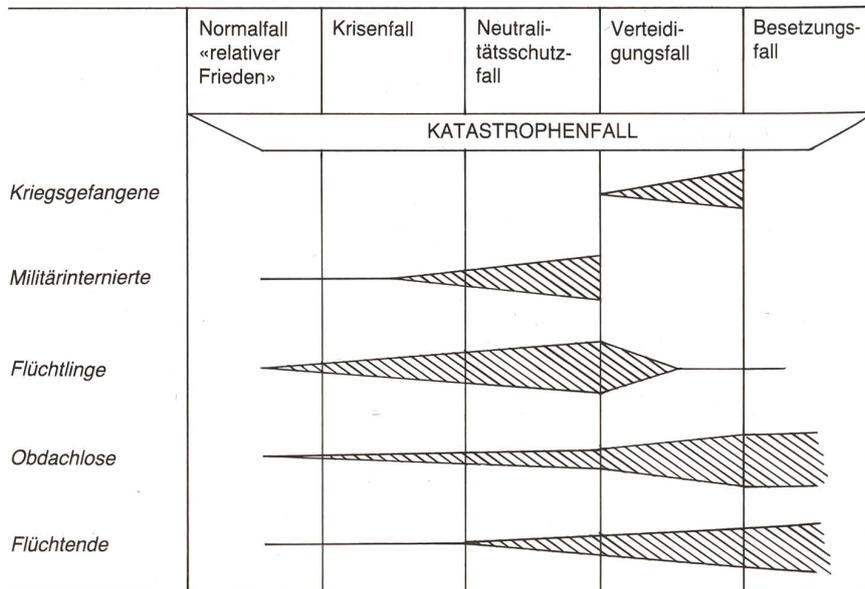
Einzelne ausländische Militärpersonen werden an den Grenzsammelstellen übertreten und danach in die entsprechenden *Militärinterniertenlager* gebracht.

Schliesslich werden Kriegsgefangene durch die Territorialorganisation in den Kriegsgefangensammelstellen der Truppe abgeholt und in die *Kriegsgefangenenlager* des militärischen Betreuungsdienstes gebracht.

Obdachlose, Flüchtende usw, also zu betreuende Schweizer Zivilpersonen, werden durch die zivilen Behörden, die Hilfswerke, den Zivilschutz betreut. Bei Überforderung der zivilen Stellen kann der Kanton beim zuständigen Territorialkreiskommando Hilfe anfordern.

Fortsetzung in der Oktober-Ausgabe

Die Beurteilung der Personenkategorien im Zeitablauf



1400 Läden in allen Kantonen für 90% der Bevölkerung

Die niederländischen Streitkräfte und die Frau

ERSCHLOSSEN EMDDOK

MF: 273 1431

Die niederländischen Streitkräfte sind ein Teil des Nordatlantik-Verteidigungssystems und weisen eine Personalstärke von rund 107 000 Soldaten auf. Davon sind 2500 Frauen, die nach erfolgtem freiwilligem Eintritt von den Streitkräften unter Vertrag genommen werden.

Die Niederlande besitzen moderne See-, Land- und Luftstreitkräfte. Sie sind Bestandteil des Nordatlantik-Verteidigungssystems, an dessen Aufbau sich die Niederlande gleich nach dem Zweiten Weltkrieg beteiligten.

Die in der Vorkriegszeit verfolgte Neutralitätspolitik wurde nach 1945 aufgegeben, und die Niederlande gehörten zu den Mitbegründern der Nordatlantik-Vertragsorganisation (NATO), der politisch-militärischen Organisation, mit deren Hilfe die derzeit 15 atlantischen Partner ihre Sicherheit zu gewährleisten suchen.

Wegen der internationalen Machtverhältnisse, die in der heutigen Zeit durch fundamentale Gegensätze zwischen den Supermächten bestimmt werden, ist für die NATO-Staaten die Erhaltung eines Verteidigungsapparates erforderlich. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf das Ost-West-Verhältnis, sondern auch für Konfliktsituationen in anderen Teilen der Welt, an denen diese Mächte direkt oder indirekt beteiligt sind.

Ausgangspunkt der gemeinsamen Konzeption der NATO im politisch-militärischen Bereich ist der Gedanke, dass man durch eine glaubwürdige Abschreckung äusseren Druck und Einschüchterungsversuche abwehren und kriegereische Auseinandersetzungen verhindern kann. Dadurch ist es möglich, die Tür für diplomatische Schritte zur Beilegung einer Krise möglichst lange offenzuhalten.

Organisation der niederländischen Streitkräfte

Der niederländische Verteidigungsapparat besteht aus dem Ministerium und den Streitkräften, die sich in die Königliche Marine, die Königlichen Landstreitkräfte, die Königliche Luftwaffe und die Königliche Marechaussee gliedern.

Die politische Verantwortung für die Verteidigungsorganisation trägt der Verteidigungsminister gemeinsam mit den beiden Staatssekretären. Das höchste Beratungsgremium des Verteidigungsministeriums ist der Verteidigungsrat, der unter der Leitung des Ministers tagt und die Führungsgrundsätze festlegt.

Der Minister und die Staatssekretäre werden vom amtlichen Apparat unter Leitung des Generalsekretärs unterstützt. Zur zentralen Organisation gehören der Führungsstab, das Generaldirektorat Personal, das Generaldirektorat Material und das Generaldirektorat Wirtschaft und Finanzen sowie ua die Direktion Allgemeine Führungsangelegenheiten, die Direktion Information, die Direktion Juristische Angelegenheiten und die Direktion Interne Angelegenheiten. Zur Organisation des Ministeriums im weiteren Sinne gehören auch die militärischen Stä-

be sowie die Direktion für Personal und Material der Teilstreitkräfte.

Personalwesen

Die Personalstärke des Verteidigungsministeriums und der niederländischen Streitkräfte beträgt etwa 107 000 Soldaten (darunter etwa 51 000 Wehrpflichtige) sowie etwa 29 000 Zivilbedienstete.



Zu den wichtigsten Aufgaben der Königlichen Marechaussee gehört die Sorge für die Sicherheit der Angehörigen des Königshauses. Das Bild zeigt Johanna Verhage (links) in der schmacken Uniform der Palastwache.

Die Marine setzt sich aus etwa 14 000 Freiwilligen und 2000 Wehrpflichtigen zusammen. Im Heer dienen etwa 24 500 Freiwillige und 45 000 Wehrpflichtige. Der Luftwaffe gehören etwa 14 000 Freiwillige und 4400 Wehrpflichtige an. Bei der Königlichen Marechaussee gibt es 3500 Soldaten, die sich freiwillig zur Marechaussee gemeldet haben, und durchschnittlich 600 Wehrpflichtige.



Auch Elly Engels ist Marechaussee. Sie gehört als einziges weibliches Mitglied einer kleinen 30köpfigen Spezialeinheit an, die bei Demonstrationen usw zum Einsatz kommt.



Leutnant van Enst (rechts) und ihre Kameradin arbeiten als Angehörige der Luftstreitkräfte in der Administration der Fliegerbasis Leeuwarden NL.

Fotos: R Gysler-Schöni

Die Soldaten, die sich freiwillig gemeldet haben, sind Berufssoldaten sowie Freiwillige mit kurzer Dienstzeitverpflichtung. Die Berufssoldaten verpflichten sich auf unbestimmte Zeit, während sich die anderen Freiwilligen als Reservisten für eine bestimmte Anzahl von Jahren zum Militärdienst verpflichten.

Zu den Soldaten, die eine Verpflichtung zum Reservistenkader eingegangen sind, gehören u.a. die Freiwilligen mit einer Dienstzeitverpflichtung von vier bzw. sechs Jahren. Daneben gibt es die Freiwillig-Nachdienenden, die sich nach Beendigung ihrer Dienstzeit als Wehrpflichtige für eine Zeitdauer von ein bis vier Jahre weiterverpflichten.

Beim Heer gibt es ausserdem die grosse Gruppe der Technischen Spezialisten (TS), die sich jeweils für vier bis sechs Jahre verpflichtet haben.

Dauer des Wehrdienstes

Die Dauer der Dienstzeit für Wehrpflichtige ist, je nach Dienstgrad und Teilstreitkraft, verschieden lang.

Bei der Marine dauert der Grundwehrdienst für wehrpflichtige Offiziersanwärter 17 Monate; die übrigen Wehrpflichtigen dienen 14 Monate.

Die Dienstzeit der Wehrpflichtigen beim Heer, die zum Offizier bzw. Unteroffizier ausgebildet werden, beträgt 16 Monate.

Die anderen Wehrpflichtigen leisten beim Heer einen Grundwehrdienst von 14 Monaten ab.

Bei der Luftwaffe beträgt die Dienstzeit für Offiziers- und Unteroffiziersanwärter 17 Monate, für die übrigen Wehrpflichtigen 14 Monate.

Wehrpflichtige Soldaten mit einem niedrigeren Dienstgrad als Unteroffiziere fallen bis zu ihrem 35. Lebensjahr unter die Bestimmungen des Wehrpflichtgesetzes; für wehrpflichtige Unteroffiziere gilt das 40. Lebensjahr und für Reserveoffiziere das 45. Lebensjahr als Altersgrenze.

In dieser Zeit können Wehrpflichtige und Reservisten zu einer Mobilmachungseinheit eingeteilt werden. Sie werden dann in der Regel mehrmals zu einer Wehrübung eingezogen. Reserveoffiziere können – je nach ihrer Funktion bei einer Mob-Einheit – in dieser Zeit öfter zu Wehrübungen und Lehrgängen einberufen werden.

Frauen bei den Streitkräften

Bei den niederländischen Streitkräften sind die Frauen den Männern gleichgestellt. Dies ist die logische Folge der Unterzeichnung und Ratifizierung des Übereinkommens über die politischen Rechte der Frau, das 1953 in New York beschlossen und auch von den Niederlanden unterzeichnet wurde.

Als Soldaten gehen Frauen und Männer gleichlautende Verpflichtungen ein. Der Einsatz von Frauen bei den Korps, den Waffengattungen und in den verschiedenen Funktionen erfolgt genauso wie bei den Männern. Die Frauenunterabteilungen MARVA, MILVA und LUVA wurden aufgelöst.

Grundsätzlich stehen bei den Streitkräften alle Funktionen auch Frauen offen. Sie dürfen ihnen nicht verwehrt werden, nur weil sie Frauen sind. Selbstverständlich müssen die Frauen ebenso wie die Männer den körperlichen und geistigen Anforderungen genügen, die an die Ausübung

der Funktionen gestellt werden. Die Praxis lehrt jedoch, dass der Gleichheitsgrundsatz nur allmählich durchgesetzt werden kann. Eine Ausdehnung der Wehrpflicht auf Frauen im Rahmen der Gleichstellung von Mann und Frau wird nicht erwogen.

Heute dienen rund 2500 Frauen in den niederländischen Streitkräften, wovon ungefähr die Hälfte bei den Landstreitkräften und die übrigen bei der Marine und den Luftstreitkräften. Sie sind u.a. in der Übermittlung, der Logistik und Verpflegung, der Administration, im medizini-

schen Dienst und bei der Militärpolizei (Königliche Marechaussee) im Einsatz. Zwar stehen den Frauen theoretisch alle Waffengattungen offen, doch gibt es bis heute keine weiblichen Soldaten in Kampfeinheiten. Ein Grund dafür wird darin gesehen, dass sie die erforderlichen körperlichen Eintrittstests erst gar nicht bestehen würden. Dagegen sind die Frauen im Umgang mit einer Waffe von der gemeinsamen Ausbildung mit ihren Kameraden her geschult.

Quelle: «Das Königreich der Niederlande»

Wissenschaftlicher Gedankenaustausch und staatliche Sicherheit

Im vergangenen Jahr haben verschiedene Bundesstellen der Vereinigten Staaten vorgeschlagen, die Publikation von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen, die für die UdSSR von militärischem Nutzen sein könnten, zurückhaltender zu handhaben. Das Handelsministerium hat eine Verordnung entworfen, welche einen Wissenschaftler dazu verpflichten könnte, eine «Ausfuhrbewilligung» zu beantragen, bevor er seine Ergebnisse bei einer Tagung präsentieren darf, an der Ausländer anwesend sind. Das Verteidigungsministerium prüft die Einführung gesetzlicher Bestimmungen, welche die Regierung ermächtigen, die Publikation der Resultate wissenschaftlicher Arbeiten zu verhindern, die in ihrem Auftrag durchgeführt wurden.

Die Argumentation, die diese Einschränkungen rechtfertigen soll, ist klar: Wenn die Russen vom Fortschritt in der Computertechnologie und in der Erforschung neuer Werkstoffe ausgeschlossen werden, erhöht dies die Verteidigungsfähigkeit der USA und schwächt so gleichzeitig die der Russen. Der Preis, den die USA und ihre Verbündeten für die Einschränkung des wissenschaftlichen Gedankenaustausches zahlen müssten, wird allerdings kaum in Betracht gezogen. Jüngste Schätzungen haben ergeben, dass der Schaden für die westliche Welt der Wissenschaft grösser sein dürfte, als der recht unsichere Nutzen, welcher eine solche Behinderung der militärischen Entwicklung der UdSSR mit sich bringen würde. Obwohl bis anhin immer noch die bisher gültigen Bestimmungen – welche den Export wissenschaftlicher Daten in der Regel von jeder «Ausfuhrkontrolle» befreien – angewendet werden, hat bereits die Diskussion über eventuelle Restriktionen zu einer merklichen Veränderung des Klimas in der Welt der Wissenschaftler geführt. Die allgemeine Verunsicherung über die einzuschlagende Politik hat viele Wissenschaftler dazu verleitet, mit der Publikation ihrer Er-

gebnisse zunächst einmal abzuwarten. Darüber hinaus wurde eine dramatische Zunahme der Tagungen amerikanischer Wissenschaftler festgestellt, bei denen Ausländer nicht mehr zugelassen werden.

Die Abkühlung der wissenschaftlichen Beziehungen ist dabei nur die offensichtlichste und am raschesten wirksam gewordene Konsequenz der staatlichen Bemühungen, die wissenschaftlichen Publikationen zu überwachen. Die längerfristigen Auswirkungen sind kaum abzusehen. Der Anteil der nichtamerikanischen Studenten und Assistenten an amerikanischen Universitäten hat in den letzten Jahren gerade in solchen Studienrichtungen stark zugenommen, die im weitesten Sinne mit militärischer Technologie zusammenhängen. Alle ausländischen Studenten von der Arbeit in solchen Studiengebieten auszuschliessen, würde unvorstellbare Auswirkungen und Umschichtungen auf dem ganzen Arbeitsmarkt nach sich ziehen. Eine weitere Konsequenz dieses kalten Krieges auf wissenschaftlicher Ebene ist ein merklicher Rückgang des Gedankenaustausches und der persönlichen Kontakte unter den Gelehrten. Eine kürzlich veröffentlichte Studie zeigt, dass in den Jahren 1975 bis 1981 die Anzahl der in westlichen Zeitschriften veröffentlichten russischen Forschungsarbeiten massiv abgenommen hat. Einer der denkbaren Gründe dafür war sicher der Mangel an persönlichen Kontakten der Wissenschaftler aus Ost und West.

Diese negativen Entwicklungen darf man allerdings nicht allesamt der Administration Reagan zuschieben: Im Jahre 1982 wurde ein grossangelegtes Austauschprogramm, das Tausenden russischer Wissenschaftler erlaubte, die USA zu besuchen, von der «National Academy of Sciences» sistiert. Diese Aktion richtete sich zum Teil allerdings auch gegen die Behandlung dissidenter Wissenschaftler in der UdSSR. Obwohl in der Folge gewisse Anstrengungen unternommen wurden, das Austauschprogramm wieder zu beleben, ist die Anzahl der davon profitierenden Wissenschaftler auf einige hundert abgesunken.

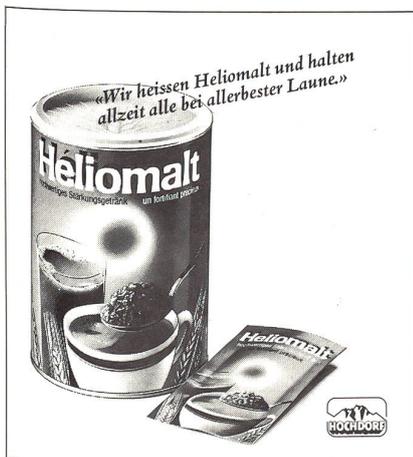
Die Ironie der gegenwärtigen Situation wird klar, wenn man einerseits bedenkt, welche schwerwiegenden Konsequenzen ein Einfrieren des wissenschaftlichen Gedankenaustausches haben könnte, und andererseits das Resultat einer auch von der «National Academy of Sciences» unterstützten Untersuchung zur Kenntnis nimmt, wonach kein einziger Fall nachgewiesen werden kann, in dem eine nach Russland gelangte wissenschaftliche Information irgendwelchen Schaden angerichtet hätte. Im Nachtrag zu dieser Untersuchung wird festgehalten, dass selbst der staatliche Nachrichtendienst der USA keinen Fall benennen kann, wo ein solcher Wissensaustausch zu erkennbaren Nachteilen für die nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten geführt hätte.

Quelle: «Scientific American» 7/84

Tag der offenen Tür in Kloten

gy Eltern, Geschwister, Ehegatten, Kinder und Freunde nutzten den sonnigen 7. Juli, um sich auf dem Areal und in den Gebäulichkeiten der Kaserne Kloten in die Geheimnisse des Alltages einer FHD-Rekrutin einweihen zu lassen. Interesse, Stolz und Freude zeichneten sich beim Betrachten der Demonstrationen und beim Erklären des in den vergangenen drei Wochen Gelernten auf den Gesichtern von Besuchern und Besuchten ab.

Im Einführungskurs 2 für FHD wurden insgesamt 90 Rekrutinnen aller vier Landessprachen ausgebildet. Am 14.7. konnte der Kurskommandant, DC Eva Schaer, 35 Übermittlerinnen, 30 Motorfahrerinnen, 5 Sanitätsfahrerinnen, 8 Küchen- und 12 administrative FHD ins Zivilleben entlassen. Ferner hatten 6 Dienstchefs und Kolonnenführerinnen sowie 15 Gruppenführerinnen in diesem insgesamt 130 Frauen und Männer umfassenden Kurs ihre neue Funktionsstufe abverdient.



Kontraste!

Ein fröhlicher Kurs

Die gelöste Stimmung bestätigte die vom Kurskommando, den Instruktoeren und Instruktorinnen wie dem übrigen Kader immer wieder gemachte Aussage, dass es sich hier in Kloten um einen ausgesprochen fröhlichen und vom guten Einvernehmen aller geprägten Kurs handle. Gewiss gebe es da auch Probleme, meinte der Kurskommandant, und erwähnte die 10% der Rekrutinnen, die ernsthafte Schwierigkeiten mit ihrem Arbeitgeber hatten. Doch habe ein persönliches Gespräch auch da oft weitergeholfen.

Rallye de Bière

Am 16. Juni 1984 führte die ALCM (Association Lémanique des Conductrices Militaires) ihr 12. Rallye de Bière durch. Leider nahmen dieses Jahr nur zehn Zweierequipes daran teil. Das Rallye stand unter dem Motto «Vorsicht hat Vortritt». Als Gäste waren in Bière anwesend: Regierungsrat Jean-F Leuba, Oberst Siegfried, Kdt Spit Rgt 1, Oberstlt Rebsamen, Oberstlt i Gst Peter und Major Blanc.

Das einzige in der Schweiz nur von und für FHD/Fhr durchgeführte Rallye wurde mit sehr viel Engagement und Fachkenntnis von der

ALCM organisiert und mit einer besonders zu erwähnenden Kollegialität durchgeführt. Es stammte zB das Gemüse für das Nachtessen aus dem Garten einer Grfhr und bis hin zu den Cremeschnitten wurde alles liebevoll selbst hergestellt.

Kolffr Nicole Siegrist, Präsidentin der ALCM, konnte die fünf Wanderpreise an folgende Equipen übergeben:

1. Rang Challenge des trois Mousquetaires:

chef gr Nicod/chef col Roulet

2. Rang Challenge Gilliéron:

capo gr Ceppi/cond Reber

3. Rang Challenge Béard:

Fhr Kellenberger/Grfhr Christen

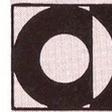
4. Rang Challenge Col Dasen:

chef col Fiorina/chef S Paschoud

5. Rang Challenge Spit Rgt 1

cond Mauron/cond Pichonnaz

Grfhr Preisig



Streiflichter

● Die Streitkräfte der Vereinigten Staaten sind von der personellen und materiellen Ausstattung her nicht für einen länger anhaltenden konventionellen Krieg gerüstet. Das geht aus einem 376 Seiten starken Bericht des Kongresses hervor, der nach 18 Monaten Untersuchungen der Bewilligungskommission für Rüstung im Repräsentantenhaus in Teilen veröffentlicht wurde. Der Kommissionspräsident, der demokratische Abgeordnete Joseph Addabbo, warf dem Verteidigungsministerium vor, sich auf die Modernisierung der strategischen Waffen konzentriert und nicht genug zur Stärkung der konventionellen Verteidigung getan zu haben. Festgestellt wurden zu knappe Ausrüstungen mit Flugzeugen, Ersatzteilen, Personal, Munition, Reserven für die Treibstoffversorgung medizinische Einrichtungen und Nachrichtenanlagen. (dpa)

● In diesem Frühjahr unternahm ich eine Reise durch einige Länder Südamerikas. Am 28. oder 29. Februar 1984 las ich in der wohl wichtigsten Zeitung Chiles folgende Notiz: «Schweizer zünden Mine und Granaten gegen U-Boot – Stockholm, 27.2.1984 (UPI) – Das Schweizer Militär setzte Granaten und eine Mine ein bei der Suche nach einem in die Gewässer um die Marinebasis Karlskrona eingedrungenen U-Boot. Dies erklärte ein Sprecher des Verteidigungsministeriums. Der Einsatz der Mine durch die Schweizer Marine erfolgte zwischen den Inseln Aspö und Tjurkö im Hauptseeweg zur Basis Karlskrona. Oberstleutnant Jan Ake Berg sagte, die Aktion sei erfolgt, nachdem am Vortag ein nicht näher bekannter Hinweis über die Anwesenheit eines fremden Objekts in den Schweizer Gewässern eingegangen war.» Dieses Verwechseln von «Suiza» (Schweiz) und «Suecia» (Schweden) ist sehr häufig und macht, wie man sieht, selbst vor renommierten Tageszeitungen wie dem «Mercurio» nicht halt. (D Schmid «Briefe an den «Bund»»)

22. 9. 84 «Tag der offenen Tür»

im EinfK 4 (Fürs D Milspt, Uem D, FP, Adm D, Motf D), neue Mehrzweckanlage Teuchelweiher, Winterthur, ab ca 0930.



**SFHDV
Schweiz FHD-Verband**



Zentralkurs 1984
Hinweis

OL – Wie wähle ich meine Route?

Zuerst die wichtigsten OL-Grundsätze:

- Die Karte nach Norden ausrichten.
- Auf eine handliche Grösse falten.
- Mit dem Daumen markiert man auf der Karte immer den Standort.
- Wir vergleichen dauernd Karte und Gelände und prophezeien uns Distanz, Geländeform und Objekte, die wir bis zum nächsten Zwischenziel zu erwarten haben.

Die richtige Antwort auf die folgenden Fragen verhelfen uns zur vernünftigen Routenwahl:

- Wie bleibe ich möglichst nahe an der Luftlinie?
- Steigung oder Umweg, Dickicht oder Umweg?
- Welche Auffanglinien unterteilen meine Route in Teilstrecken?
- Wann muss ich von der Groborientierung zur Feinorientierung übergehen?
- Wo liegen mögliche Fehlerquellen?

Die fünf Fragen vor dem Weglaufen:

1. Nächster Posten: Höher? Tiefer? Objekt? Postennummer?
2. Welche Route?
3. Wo sind Probleme möglich?
4. Bis wo Groborientierung? Ab wo Feinorientierung?
5. Welche Richtung, Distanz und Geländeformen führen zur ersten Auffanglinie?

Und noch ein Tip:

Es lohnt sich, den Lauf vorsichtig zu beginnen: Ein guter Anfang ist Voraussetzung für einen guten Wettkampf. Man gewinnt Vertrauen und Zuversicht. Nach Fehlern wird man nervös, will den Zeitverlust wettmachen, riskiert dann zuviel und läuft meistens gleich in den nächsten Umweg. Also: Nach Fehlern erst recht Ruhe bewahren, sauber orientieren und neu «einfädeln».

Sportof SFHDV

**FHD- und Fhr-Verband
Zentralschweiz**

Letzte Gelegenheit

Zur Feier des 40jährigen Bestehens des Schweizerischen FHD-Verbandes wurde anlässlich der Jubiläums-Delegiertenversammlung in Luzern ein **Sonderkuvert** geschaffen. Die mit Reproduktionen von Soldatenmarken des Aktivdienstes 1939/44 bedruckten Kuverts wurden in einer limitierten, nummerierten Auflage von 3000 Exemplaren herausgegeben. Das Sonderkuvert ist mit zwei 25-Rappen-Marken frankiert und trägt den Poststempelaufdruck Luzern vom 19.5.1984, dem Tag der Delegiertenversammlung. Der besondere Anreiz zum Kauf des angebotenen Kuverts dürfte die Tatsache sein, dass es sich dabei um eine einmalige Ausgabe und im Rahmen des Frauenhilfsdienstes sicher letztmalige Aktion handeln dürfte, da zukünftig vom militärischen Frauendienst die Rede sein wird.

Die Kuverts sind zum Stückpreis von Fr 7.– (inkl. Versandkostenanteil) bei der Präsidentin des FHD-Verbandes Zentralschweiz zu beziehen, nämlich: Rf Kopp-Näpflin Monika, Postfach 559, 6002 Luzern; Tf P: 041 31 59 04, G: 041 23 59 74 (nur nachmittags).

Veranstaltungskalender		Calendrier des manifestations		Calendario delle manifestazioni	
Datum	Org Verband	Veranstaltung	Ort	Anmeldung an / Auskunft bei	Meldeschluss
13./14.10.84	FHD-Verband Thurgau	WBK für FHD Uof (Führung + Befehlsgebung)	Kartause Ittingen	DC Rita Schmidlin Möösli, 8371 Wiezikon Tf P: 073 26 10 86	10.9.84
20.10.84	UOVG Zürichsee rechtes Ufer	20. Nachtpatrouillenlauf	Männedorf	Maj Isler Hans General-Willestrasse 228 8706 Feldmeilen Tf 01 923 46 80	5.10.84

Trident
zur Freude aller Zähne
No.1 ohne Zucker
sans sucre

la joie de vos dents
Importers and Distributors R. C. ANDREA Ltd, 41 44 Arlesheim

Gold de Luxe von NESCAFÉ GOLD.
Aus erlesenen Spitzenkaffees –
höchster Kaffeegenuss.

Wir versichern
Private
und ganze
Belegschaften

Rentenanstalt
Wegweisend seit 1857. Alle Einzel- und Kollektiv-Versicherungen.